

Übergangsordnung zur Nutzung von Mobilgeräten im Schuljahr 2025/26

Präambel – Was ist uns als Schulgemeinde wichtig?

Wir empfinden die Gestaltung eines guten Miteinanders als besondere Aufgabe jedes einzelnen Mitglieds der Schulgemeinde. Eine Voraussetzung hierfür ist eine gelingende Kommunikation im direkten Kontakt und in der digitalen Welt. Hierfür benötigen wir das Vertrauen in das Gegenüber und die Verantwortung für das eigene Handeln.

Mobilgeräte (gemeint sind hier elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer u. ä.)

Mitgebrachte Mobilgeräte sind während der Schulzeit ausgeschaltet und nicht sichtbar in den Schultaschen zu verwahren.

In der Schule ist die Verwendung von Mobilgeräten (Regelungen für Tablets und Laptops siehe unten) nur mit Erlaubnis der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke zulässig. **Die Verwendung von Mobilgeräten zu privaten Zwecken ist für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10 nicht erlaubt.** Smartwatches sind zur Anzeige der Uhrzeit zugelassen, müssen sich sonst aber im Flugmodus befinden.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre Mobilgeräte außerhalb des Unterrichts benutzen – allerdings nur in den Unterrichtsräumen sowie Aufenthaltsräumen und in den Räumlichkeiten der Alten Hauptpost.

Bild- und Tonaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Betroffenen erlaubt. Bei Verstößen kann dies strafrechtliche Folgen haben. Die Nutzung diskriminierender, rassistischer, verletzender, pornografischer oder gewaltverherrlichender Inhalte und Websites ist grundsätzlich verboten.

Tablets und Laptops

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Nutzung mitgebrachter Tablets und Laptops nicht vorgesehen. Ausnahmen hiervon kann die betreffende Klassenkonferenz beschließen. Lehrkräfte können zeitlich begrenzte Ausnahmen (z. B. als Nachteilsausgleich oder für einzelne Unterrichtsprojekte) gestatten.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 sowie in der gymnasialen Oberstufe ist die Nutzung mitgebrachter Tablets und Laptops für unterrichtliche Zwecke erlaubt. Lehrkräfte oder Klassenkonferenzen können zeitlich begrenzte oder in Einzelfällen unbegrenzte Ausnahmen (z. B. bei Missbrauch der Geräte im Unterricht) in allen Jahrgangsstufen vereinbaren. Aus Gründen der besseren Kontrollierbarkeit müssen die Tablets in der Regel flach auf dem Tisch platziert werden.

Klassenarbeiten / Klausuren

Die Nutzung von Mobilgeräten in Klassenarbeiten und bei anderen Leistungsnachweisen ist nicht erlaubt. Ausnahmen können durch Lehrkräfte geregelt werden.

Konsequenzen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben (Hessisches Schulgesetz §82). Dies kann auch die zeitliche begrenzte Einziehung von Mobilgeräten beinhalten, sofern diese den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören. Eingezogene Geräte werden frühestens nach der 6.

Stunde des betreffenden Tages im Sekretariat durch ein Schulleitungsmitglied zurückgegeben.